

oder

BI500

An die
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104
40489 Düsseldorf

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer Fachweiterbildung für Pflegeberufe

Folgende Dokumente¹ habe ich dem Antrag beigefügt:

- Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten im pflegerischen Bereich in deutscher Sprache
- Erklärung, dass bisher noch in keinem deutschen Bundesland ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde (Erklärung ist in diesem Formular, S. 2 enthalten)
- Wenn bereits ein Antrag gestellt wurde, ist der Bescheid mit dem Ergebnis beizufügen
- Ausländisches Prüfungszeugnis in Kopie
- Übersetzung des ausländischen Prüfungszeugnisses durch öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer
- Weitere Nachweise einschlägiger beruflicher Erfahrungen, Tätigkeiten, Fortbildungen, Weiterbildungen, Studien (z. B. Fortbildungsbescheinigungen, Dienst- und Arbeitszeugnisse) in Kopie
- Nachweis über die Berufsausbildung oder die anerkannte Berufsausbildung
- Dokumente² der Weiterbildung
 - Curriculum bzw. detaillierter Lehrplan, aus dem sich ausführlich die einzelnen Inhalte und vermittelten Kompetenzen der Ausbildung / des Studiums entnehmen lassen
 - Detaillierte Übersichten über Inhalt und Umfang der theoretischen und praktischen Unterrichtsfächer
 - Detaillierte Übersichten über Inhalt und Umfang während der Ausbildung / des Studiums absolvierten Praktika (mit Angaben zu den Tätigkeitsmerkmalen)
- Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass in Kopie)
- ggf. eine Vollmacht³

Hinweis:

Der Antrag kann per E-Mail versendet werden an bildung@pflegekammer-nrw.de oder postalisch an Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf.

¹ Hinweis: Die Übersetzungen sind von einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

² Wenn die vorgenannten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist ein detaillierter Vergleich der Berufsqualifikationen nicht möglich. Die Entscheidung erfolgt sodann nach Aktenlage.

³ Soll das Antragsverfahren nicht über Sie persönlich abgewickelt werden, sondern über eine Personalvermittlungsagentur oder eine Person Ihres Vertrauens, so ist dies im Antragsvordruck anzugeben und durch Sie und die bevollmächtigte Person zu bestätigen.

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer Fachweiterbildung für Pflegeberufe

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Mitgliedsnummer Pflegekammer NRW	

Ich stelle einen Antrag auf Gleichwertigkeit für

- Fachpflegeperson für Intensivpflege und Anästhesie
- Fachpflegeperson für pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie
- Fachpflegeperson für psychische Gesundheit
- Fachpflegeperson für den Operationsdienst
- Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention

Ich versichere, dass

ich bisher noch kein entsprechendes Antragsverfahren auf Feststellung der Gleichwertigkeit in Deutschland oder der EU⁴ geführt habe.

Bei Feststellung, wesentlicher Unterschiede zwischen der vorhandenen Weiterbildung und den Vorschriften der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, möchte ich folgende Möglichkeit wahrnehmen:

- einen Anpassungslehrgang
- eine Eignungsprüfung

Ort, Datum

Unterschrift

⁴ EU-Mitgliedstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.